

Gemeinde Friedeburg

Der Bürgermeister

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 4 - Bürgerservice ZR	Datum 13.04.2015	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2015-041
--	---------------------	---

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Schulen, Jugend, Sport und Soziales	22.04.2015			
Verwaltungsausschuss	30.04.2015			

Betreff:

Schulsozialfonds ab dem Schuljahr 2015/2016

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Im Schuljahr 2008/2009 wurde für die Grundschulen ein Sozialfonds in Höhe von 50.000,- € eingerichtet, der das Ziel verfolgte, allen Schülerinnen und Schülern der Gemeinde Friedeburg einen kostenfreien Schulbesuch anzubieten und so einen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit zu leisten.

Vorgesehen war, mit diesem Sozialfonds die Leihgebühren für Schulbücher, Kosten für andere Lehrmittel (Kopien, Arbeitshefte, Bastelmaterial, etc.), Veranstaltungsbesuche und Kosten für weitere Zwecke, über die die Schule entscheidet, zu übernehmen. Der Betrag in Höhe von 50.000,- € wurde entsprechend der festgestellten Schülerzahlen auf die einzelnen Grundschulen aufgeteilt. Im Schuljahr 2008/2009 besuchten insgesamt 496 Schülerinnen und Schüler die Grundschulen der Gemeinde Friedeburg, so dass ein Betrag in Höhe von etwa 101,- € pro Schülerin und Schüler auf die Schulen verteilt wurde.

Über die tatsächliche Verwendung der Mittel des Schulsozialfonds wurde keine Richtlinie erlassen. Die Schulen konnten frei und ohne nähere Vorgaben über die Verwendung der Mittel entscheiden. Außerdem wurde der Haushaltsansatz nicht an die sinkenden Schülerzahlen angepasst, so dass im Schuljahr 2014/2015 insgesamt ein Betrag in Höhe von 128,50 € pro Schülerin und Schüler auf die Schulen verteilt wird.

In einer Zusammenkunft zwischen Vertretern der Gemeindeverwaltung und den Schulleitungen am 12.03.2015 wurde über die zukünftige Verwendung von Mitteln des Schulsozialfonds beraten. Ziel dieser Beratungen war es, künftig eine einheitliche Verfahrensweise an den

Grundschulen der Gemeinde Friedeburg sicherzustellen. Dafür wurde zunächst ein Rahmen festgelegt, welche Aufwendungen künftig aus den Mitteln des Schulsozialfonds getragen werden sollen. In einem zweiten Schritt haben die Schulen mitgeteilt, in welchem Umfang für die festgelegten Positionen in der Vergangenheit Kosten entstanden sind. Auf Grundlage dieser Mitteilung wurde eine Pauschale in Höhe von 90,- € pro Schüler/in und Schuljahr ermittelt, die den Schulen künftig im Rahmen des Schulsozialfonds zur Verfügung gestellt werden sollen.

Die Ergebnisse der Gespräche spiegeln sich in dem in der Anlage beigefügten Richtlinienentwurf wider.

Im Hinblick auf die aktuelle Haushaltslage ergibt sich nach der Festlegung der Pauschale auf 90,- € pro Schülerin und Schüler gegenüber der bisherigen Praxis für das Schuljahr 2015/2016 ein Einsparpotential in Höhe von circa 17.500,- €. Aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen steigen die Einsparungen in den kommenden Schuljahren weiter an.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Entwurf der Richtlinie über die Bereitstellung einer Pauschale zur Deckung von Kosten im Rahmen des Schulbesuchs -Schulsozialfonds- vom 22.04.2015 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten circa 32.500,- €	Jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen

Haushaltsmittel

- stehen nicht zur Verfügung
- sind bei den Produkten 2.1.1.01, 2.1.1.02 und 2.1.1.03 jeweils bei der Haushaltsstelle 4271700 mit insgesamt 50.000 EUR vorgesehen.

Goetz

Anlagenverzeichnis: